

Gesuch um Verlängerung einer Urnennische

Die Verlängerung erfolgt jeweils für **weitere 25 Jahre**. Eine kürzere Erneuerungsdauer ist nicht möglich (Art. 19 Abs. 2 des Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Lyss).

Gesuchsteller/in

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail



Betroffene Urnennische

Name(n) der verstorbenen Person (en)

Todesdatum

Sektor und Nr. Nische

Verlängerungsgebühr für Einwohner und Auswärtige

	Einwohner	Auswärtige
25 Jahre	Fr. 1'900.00	Fr. 3'000.00

Die oben aufgelisteten Gebühren werden dem Gesuchsteller/in in Rechnung gestellt.

Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Gemeinde Lyss

Sicherheit, Liegenschaften + Sport
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
E sicherheit@lyss.ch
I www.lyss.ch